

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 43

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

$\frac{1}{2}$ der Summe der Höhen beider benachbarter Häuser. Neben diesen relativen setzen aber die genannten Reglemente auch noch absolute Mindestmaße fest.

In der Regel wird ein Abweichen vom vorgeschriebenen Grenzabstand dann als zulässig erklärt, wenn dadurch der Gebäudeabstand keine Kürzung erfährt, mit anderen Worten, es kann der vorgeschriebene Mindestgebäudeabstand ungleich auf beide benachbarte Grundstücke verteilt werden, sodaß z. B. die Grenzabstände anstatt $4 + 4$ m zu betragen, die Maße von $3 + 5$ m aufzuweisen können.

Für die Ausmittlung des öffentlichrechtlichen Grenzabstandes kommen stets die Umfassungswände der Gebäude und nicht einzelne vorspringende Teile in Betracht.

ee) Die hievor besprochenen Vorschriften beziehen sich vornehmlich auf die seitlichen, teilweise auch auf die rückwärts liegenden Grenz- und Gebäudeabstände.

Alle diese Baulinienvorschriften der Gemeindereglemente, die naturgemäß einen mehr oder weniger generellen Charakter tragen und daher den besondern Verhältnissen im konkreten Falle nicht immer entsprechen, erleiden vielfach Änderungen durch die in § 9 hievor besprochenen Überbauungs- und Baulinienpläne. Die Wirkungen der genannten Vorschriften sind die gleichen, ob diese im Baureglement selbst oder im Überbauungs- und Baulinienplan festgesetzt sind.

Hinsichtlich der Gebäudeabstände für hinterliegende Bauten gilt, wo nicht besondere Vorschriften aufgestellt sind, das gleiche wie für die seitlichen Gebäudeabstände. (Fortsetzung folgt).

Verschiedenes.

Die erste Hafenanlage in Rorschach (St. Gallen) datiert vom Jahre 1840. Sie fiel zu klein aus und genügte kurze Zeit nach ihrer Fertigstellung nicht mehr den Bedürfnissen des Schiffahrtsbetriebes. Wegen seiner Unzulänglichkeit mußte der Hafen umgebaut werden und erhielt bei der Beendigung im Jahre 1862 seine jetzige Gestalt und Einrichtung. Die Hafensfläche wurde um das Dreifache vergrößert; sie beträgt 9700 m². Wenn auch dieser erweiterte Hafen den Bedürfnissen des Schiffahrtsbetriebes nicht vollauf genügt, so ist immerhin das Gute geschaffen worden, daß seine Einfahrt gegen die herrschenden Winde geschützt liegt und demnach die Ein- und Auslaufmanöver immer in sicherer Weise und unbelästigt von Wind und Seegang durchgeführt werden können.

Bei der Behandlung der inzwischen aufgetauchten Projekte einer abermaligen Umgestaltung des Hafens von Rorschach erlangten jene Vorschläge die Oberhand, welche unter Belassung des jetzigen Hafenbeckens die Neuanlage eines Hafens in der Nähe des äußern Bahnhofes vorsahen. Man verhehlt sich dabei allerdings die Nachteile nicht, die darin bestehen, daß wohl die meisten Schiffskurse nur den neuen Hafen bedienen würden, da ein Anfahren in beiden Häfen aus betriebstechnischen Gründen kaum durchführbar wäre. Die Neuordnung der Hafenverhältnisse steht in engem Zusammenhange mit dem geplanten Bahnhofsbau in Rorschach und dieser ist wiederum abhängig von der im Wurfe liegenden Doppelspur St. Gallen—Rorschach mit vielleicht veränderten Trace. Bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage der Bundesbahnen ist aber eine rasche Durchführung dieser kostspieligen Bauten kaum zu erwarten.

Der Kanton St. Gallen als Eigentümer des jetzigen Hafens in Rorschach hat daher beschlossen, die bestehende Anlage wenn möglich im Laufe dieses Winters so zu verbessern, als es ohne große Kosten möglich ist. In erster Linie soll die Quaimauer gegen die Zoll- und

Güterhallen erhöht werden, um das Ueberschwebmen bei Hochwasser einzuschränken. Sodann wird die Frage der Erstellung eines Gondelhafens oder aber die Schaffung einer besonderen Zufahrt für die Ruderboote in den Haupthafen geprüft. Eine und dieselbe Einfahrt für Dampfschiffe, Motor-, Segel- und Ruderboote bedeutet im Sommer namentlich bei regem Verkehr eine stete Gefahr für die kleinen Fahrzeuge.

Säure- und wasserfester Holzlack. Eine ausführliche Anweisung für die Herstellung eines harten, gegen Wasser, verdünnte Säuren und Alkalien unempfindlichen Lackes für Holz gibt Chemiker A. Cobenzl in der „Rad. Gew. und Handw.-Ztg.“: 40 g guter Schellack werden in 200 cm³ Weingeist zuzüglich 100 cm³ Benzol (statt letzteres kann auch Toluol genommen werden) durch öfteres Schütteln und Erwärmen gelöst. Dies geschieht entweder in einem Glaskolben oder in einer reinen Blechflasche, die man, mit einem lose sitzenden Kork bedeckt, in ein Gefäß mit 50—60° C warmen Wassers stellt. Auf die Feuergefährlichkeit der Lösungsmittel und leichte Entzündlichkeit der Dämpfe muß ganz besonders geachtet werden, daher ist die Nähe von Feuer streng zu vermeiden. In die zur Aufnahme des fertigen Lackes bestimmte reine trockene Flasche mit gutem Kork werden 20 g trockene Kolloidumwolle mit 150 cm³ Weingeist gebracht, durch Schütteln gut durchtränkt und nach Zusatz von 150 cm³ Benzol durch öfteres Schütteln kalt gelöst. Eine weißliche Trübung beim Mischen von Weingeist mit Benzol zeigt einen zu hohen Wassergehalt des Weingeistes an. In diesem Falle müssen behufs klarer Lösung 40 cm³ Äther zugefügt werden. Nach Hinzufügen der Schellacklösung wird mit 50 cm³ Weingeist-Benzol Mischung 1:1 das Lösegefäß nachgespült. Nach Abfügen etwaiger Verunreinigungen vom Schellack erhält man eine goldgelbe Lacklösung, die durch Zusatz von etwas Weingeist oder Benzol oder beliebigen Mengen Weingeist-Benzol Mischung 1:1, verdünnt werden kann. Da Kolloidumwolle nur feucht erhältlich ist, muß diese vor dem Gebrauche getrocknet werden. Die entsprechende Menge wird auf einer Blechtafel dünn ausgebreitet und an einem vor Funken und Feuer geschützten Ort an der Luft getrocknet. Sobald die Wolle beim Zerfasern staubt, ist sie genügend trocken. Mit Pinsel wird das trockene Holz dünn gestrichen. Der Lack, sofort ins Holz dringend, schließt die Poren. Mehrere aufgetragene Schichten, jeweils in längstens einer halben Stunde vollkommen getrocknet, ergeben einen mattschimmernden, äußerst harten, gegen Wasser, verdünnte Säuren und Alkalien widerstandsfähigen Überzug. („Österr.-Ungar. Müller-Ztg.“)

Über die im Beton möglichen Temperaturschwankungen hat man neuerdings Versuche angestellt, die für das Bauwesen nicht unwichtig sind. Die Messungsergebnisse, die übrigens nur als vorläufige betrachtet werden sollen, sind nach der Zeitschrift „Zement“ folgende: 1) Große Betonmassen, die im Sommer schnell verbaut werden, entwickeln in etwa 30 Tagen eine Temperatur von 32 bis 35 Grad, die mehrere Monate anhält. — 2) Die tägliche Temperaturschwankung im Beton, etwa 30 cm unter der Oberfläche, beträgt 1 Grad bei einer täglichen Schwankung der Lufttemperatur von 25 Grad; sie sinkt in einer Tiefe von 60 cm auf $\frac{1}{2}$ Grad und läßt sich bei einem Meter Tiefe nicht mehr feststellen. — 3) Die Schwankungen während eines ganzen Jahres betragen einen Meter unter der Oberfläche 18 Grad, bei einer Schwankung der Lufttemperatur in dieser Zeit von 42 Grad. — 4) Auf größere Tiefen als ein Meter wurden die Messungen noch nicht ausgedehnt, doch dürften die Schwankungen mit zunehmender Tiefe noch wesentlich geringer werden.